

„Nella maestà del vocale...“

Gesangspädagogische Berufsausbildung in Österreich

von Martin Vácha

So betont der berühmte Komponist, Tonsatz- und Gesangslehrer Antonio Salieri, der in Wien gewirkt hat, in seiner 1822 verfassten Danksagung die herausragende Stellung des Gesangs innerhalb der Tonkunst. Bevor wir nun einen Blick auf die aktuelle Situation der Ausbildung von Gesangslehrern in Österreich werfen, sollten wir uns einmal mehr Art. 17a StGG in Erinnerung rufen: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“ Das Recht zur Berufsausübung *per se* an bestimmte Abschlüsse zu binden, wäre im Feld der Gesangspädagogik also unzulässig. Dieser *freie Berufszugang* unterscheidet Gesangspädagogen beispielsweise von medizinischen Berufen wie Ärzten, Physiotherapeuten oder Logopäden, aber auch von Lehrern im Regelschulwesen. Unabhängig davon hat sich aber ein *System der Ausbildung von Gesangspädagogen* ausgeprägt, das einerseits die Entwicklung der erforderlichen *künstlerischen und didaktischen Kompetenzen* werdender Gesangslehrer vorantreibt, andererseits aber auch eine klare *Zertifizierung dieser Kompetenzen* für potenzielle Arbeitgeber wie Musikschulen sicherstellt.

1 Professionalisierung des Musikschulwesens

Hintergrund der Entwicklung eines eigenständigen instrumental-/gesangspädagogischen Studiums war die seit den achtziger Jahren zu beobachtende Professionalisierung des Musikschulwesens. Während bis dahin das Lehrpersonal primär aus Personen bestanden hat, die die Lehre an der Musikschule als *Nebentätigkeit* auf Grundlage von *Werkverträgen* ausgeübt haben, begann sich in den achtziger Jahren der *Musikschullehrer als eigenständiges Berufsbild* zu etablieren. In Niederösterreich – dem flächenmäßig größten Bundesland – werden beispielsweise seit dem Inkraft-Treten des NÖ. Musikschulgesetzes im Jahre 2000 alle Lehrkräfte in Form eines ordentlichen Dienstverhältnisses beschäftigt. Überdies wurde ein Gehaltssystem mit den Stufen ms1, ms2, ms3 und ms4 geschaffen, das eine finanzielle Besserstellung gut ausgebildeter Kollegen garantiert und somit auch finanzielle Anreize zur individuellen Qualifizierung vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass die Musikhochschulen – also die späteren Musikuniversitäten – sowie die Konservatorien auf diesen Bedarf an künstlerisch *und* pädagogisch gut ausgebildeten Kollegen reagieren mussten.

2 Modell „Instrumental-/Gesangspädagogik“ (IGP)

Parallel zum Schulmusik-Studium – also dem Lehramtsstudium für das Fach „Musikerziehung“, das früher schlicht „A“ genannt wurde – wurde an den musikpädagogischen Abteilungen der Musikhochschulen das sogenannte „B-Seminar“ eingerichtet, das in einen vierjährigen ersten sowie einen zweijährigen zweiten Studienabschnitt gegliedert

war und später in „*Instrumental-/Gesangspädagogik*“ (IGP) umbenannt wurde. Der erste Studienabschnitt schloss mit der „*staatlichen Lehrbefähigungsprüfung*“, der zweite Studienabschnitt mit dem akademischen Grad „*Magister artium*“ ab. Die Überführung in die Bologna-Architektur war aufgrund der historisch etablierten Vier-plus-zwei-Struktur recht unspektakulär. Der erste Studienabschnitt wurde in ein eigenständiges *vierjähriges Bachelorstudium*, der zweite Studienabschnitt in ein eigenständiges *zweijähriges Masterstudium* transformiert.

Bemerkenswert erscheint, dass das IGP-Studium keinesfalls als Ergänzung zu den künstlerisch-performativen Studien wie Violine, Klavier oder Gesang, die in Österreich gerne „Konzertfächer“ genannt werden, sondern im Naheverhältnis zur Schulmusikausbildung entstanden ist. Diese *strukturelle Nähe zur Schulmusik* hat bis heute folgende Implikationen:

1. An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw), der größten einschlägigen Bildungseinrichtung, werden bis heute *werdende Sänger* im zentralen künstlerischen Fach i.d.R. von Lehrenden des Instituts für Gesang und Musiktheater, *werdende Gesangspädagogen* sowie *werdende Schulmusiker* i.d.R. von Lehrenden des Antonio Salieri Instituts für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik betreut. Einzig im CCM-Bereich sind die Lehrenden des Instituts für Populärmusik (ipop) für beide Felder zuständig.
2. Während bei künstlerisch-performativen Studien der Nebenfächerkanon üblicherweise aus dem zentralen künstlerischen Fach und dessen spezifischen Bedarfslagen heraus entwickelt wird, gilt für das IGP-Studium – abgesehen von wenigen Spezifizierungen – für Studierende aller zentralen künstlerischen Fächer (Gesang, Violine, Klavier, usw.) das *gleiche Curriculum*.
3. Neben dem zentralen künstlerischen Fach haben Bachelorstudierende in IGP auch einen *sogenannten „Schwerpunkt“* zu absolvieren. Im Rahmen dieses „Schwerpunkts“ wird für ein weiteres Fach – z.B. Ensembleleitung oder auch ein weiteres Instrument – eine sogenannte „kleine Lehrbefähigung“ erworben. Damit sind Absolventen – v.a. jene, deren Hauptinstrument an Musikschulen weniger nachgefragt wird – im Arbeitsmarkt flexibler einsetzbar. Studierende mit zentralem künstlerischen Fach Gesang/Klassik absolvieren sinnvollerweise oft die „Schwerpunkte“ Gesang/Populärmusik oder Vokalensembleleitung.
4. Bemerkenswert erscheint, dass IGP *im Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) standardisiert* verankert war. Außerdem war das Recht von Absolventen von Konservatorien festgeschrieben, ihr Studium nach

der Absolvierung der staatlichen Lehrbefähigungsprüfung an einer Hochschule fortzusetzen, um dort den Abschluss „Magister artium“ zu erwerben. Das *Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)* hat den Universitäten weitgehende Autonomie bei der Gestaltung ihrer Curricula eingeräumt. Seither – und das ist ausdrücklich hervorzuheben – gibt es *keinen gesetzlichen Standard in puncto IGP* mehr. Obwohl mittlerweile knapp zwanzig Jahre vergangen sind, halten trotzdem alle relevanten Akteure – sowohl Anbieter als auch potenzielle Arbeitgeber – an diesem Bildungsformat fest. Bei aller Nähe zum Lehramtsstudium sollte aber erwähnt werden, dass IGP *ex lege* nicht etwa als „Lehramtsstudium“, sondern als „*künstlerisches Studium*“ klassifiziert wird. Wenn sich ein IGP-Absolvent an einer Universität bewirbt, kann er somit seinen IGP-Abschluss *auch* als künstlerischen Abschluss geltend machen. Überdies sind IGP-Absolventen natürlich auch im künstlerisch-performativen Berufsfeld – also auf der Bühne und am Podium – aktiv. Dieser Umstand ist nicht nur im Sinne der künstlerischen Selbstentfaltung, sondern auch wegen der Vorbildfunktion für die Schüler und der zu erwartenden künstlerischen Impulse (auch) in ländlichen Regionen zu begrüßen.

3 Anbieter von IGP-Studien

Derzeit wird IGP von allen drei staatlichen – also vom Bund betriebenen/finanzierten – *Universitäten für Musik und darstellende Kunst* angeboten. Außerdem bieten *Privatuniversitäten*, die teilweise – trotz der in diesem Falle recht irreführenden Bezeichnung – von Ländern betrieben werden, und *Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht* diesbe-

zügliche Studien an. Während Universitäten und Privatuniversitäten aufgrund ihres vom Gesetzgeber vorgegebenen integrativen Lehr- und Forschungsprofils akademische Grade verleihen dürfen, steht den Konservatorien aufgrund ihres schulischen Status und der damit verbundenen Beschränkung auf die Lehre dieses Recht nicht zu. Manche Konservatorien unterhalten daher Partnerschaften mit Universitäten, um ihren Studierenden einen *international anerkannten Bachelor-Abschluss* anbieten zu können.

4 Ergänzung „Instrumentalmusikerziehung“ (IME)

Neben dem Studium IGP gibt es auch die Möglichkeit für angehende Schulmusiker, neben ihrem Hauptstudium „Musikerziehung“ (ME) das Zweitstudium „Instrumentalmusikerziehung“ (IME) zu absolvieren, um z.B. an Gymnasien mit musikalischem Schwerpunkt neben dem Fach „Musikerziehung“ auch das Fach „Instrumentalmusik“, also beispielsweise Gesang, zu unterrichten. IME ist allerdings *ausschließlich als Zweitstudium für angehende Schulmusiker* eingerichtet und kann nicht gesondert absolviert werden.

5 Durchlässigkeit

Die in der Bologna-Erklärung intendierte Durchlässigkeit ist im Bereich Gesang nur sehr bedingt gegeben. Absolventen künstlerisch-performativer Studienrichtungen müssen, wenn sie sich für IGP interessieren, neuerlich ein Bachelorstudium anstrengen. Das wirkt sich nicht nur nachteilig für die Studierenden aus, sondern bindet aus Sicht des Verfassers auch unnötigerweise Ressourcen, weil Studierende (unnötig) lange in der Ausbildung gehalten werden. Es sollte aber ausdrücklich angemerkt werden, dass das Problem sehr

Gesangspädagogische Berufsausbildung in Österreich	IGP – Bachelor ((Privat-)Universitäten) & IGP – Lehrbefähigungsprüfung (Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht)		IGP – Master	
	Klassik	Populärm.	Klassik	Populärm.
Universitäten für Musik und darstellende Kunst <i>Betreiber: Bund</i>				
Graz (KUG)	X	X	X	X
Salzburg („Mozarteum“)	X	X	X	X
Wien (mdw)	X	X	X	X
Privatuniversitäten <i>Betreiber: Länder oder private Träger*</i>				
Anton Bruckner PU	X	X	X	X
Gustav Mahler PU Klagenfurt	X	X	X	X
Musik und Kunst PU Wien (MUK)	X	X	Master of Arts Education (MAE)	Master of Arts Education (MAE)
Jam Lab Wien*		X		X
Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht <i>Betreiber: Länder oder private Träger*</i>				
Haydn-Kons Eisenstadt	X (BA)	X (BA)		
Richard Wagner Kons. Wien*	X			
Tiroler Landeskons.	X (BA)	X (BA)		
Vienna Music Institute*		X		
Vorarlberger Landeskons.	X (BA)			

wohl erkannt wurde und Lösungen diskutiert werden. Der von der Musik und Kunst Privatuniversität (MUK) der Stadt Wien angebotene Studiengang „*Master of Arts Education*“, der auch Absolventen künstlerisch-performativer Studienrichtungen offen steht, ermöglicht zwar diese Durchlässigkeit, fokussiert aber – im Gegensatz zum IGP-Studium – weit stärker auf *Musikvermittlung* im weiteren als auf *Instrumental-/Gesangsdidaktik* im engeren Sinne.

6 Qualifikation von Gesangspädagogen an Universitäten

Natürlich ist IGP nicht nur als Formalqualifikation für Musikschullehrer, sondern auch für Gesangspädagogen/Stimmbildner in anderen Bereichen – z.B. im Privatunterricht, bei Kursen, an Volkshochschulen oder auch im Chorwesen – konzipiert. Ob hier am Arbeitsmarkt ausdrücklich eine IGP-Qualifikation nachgefragt wird, hängt wahrscheinlich vom Kontext ab.

Klar ist aber, dass im Rahmen von Bewerbungs-/Berufungsverfahren an Universitäten zwar die *pädagogische Eignung* nachgewiesen werden muss, diese aber i.d.R. auch über alternative Bildungsabschlüsse und/oder durch didaktische Berufserfahrung nachgewiesen werden kann. Ein IGP-Abschluss ist jedenfalls keine zwingende Voraussetzung. Als Gründe dürfen angenommen werden:

1. Generell, also auch außerhalb der musikalischen Bildung, wird angenommen, dass bei der Arbeit mit Anfängern die didaktischen Kompetenzen des Lehrenden wichtiger sind als dessen *Fachkompetenzen*. Desto fortgeschrittener die Schüler/Studierenden sind, desto eher verschieben sich hier die Prioritäten zugunsten der Fachkompetenzen.
2. Der IGP-Standard ist ein spezifisch *österreichisches Phänomen*. Einen derartigen Abschluss voraussetzen, würde inländische Bewerber besserstellen.
3. Lehrende an Universitäten verfügen oft über eine veritable künstlerische Karriere. Die Studienangebote in IGP sind *weder postgradual noch berufsbegleitend* konzipiert. Der Bedarf an fachdidaktischer Weiterbildung von im Beruf stehenden Sängern und/oder Gesangspädagogen ohne diesbezüglichen Ausbildungshintergrund kann also nur sehr bedingt durch die IGP-Studienangebote abgedeckt werden.

7 Resümee

Die Einführung des IGP-Studiums hat zweifellos – neben anderen Faktoren – die Professionalisierung des

Musikschulwesens vorangetrieben und das fachliche Niveau der Gesangspädagogik insgesamt massiv verbessert. Insofern kann die standardisierte postsekundäre Ausbildung von Instrumental-/Gesangspädagogen getrost als *Erfolgsgeschichte* bezeichnet werden.

Nachteilig an der am Muster des Lehramtsstudiums entwickelten Struktur ist allerdings die *schwere Zugänglichkeit* für Personen, die sich zu Beginn für ein *künstlerisch-performatives Studium* entschieden haben und/oder eine *künstlerische Karriere* verfolgen. Es bräuchte hier entweder eine *Reform des Masterstudiums IGP* einschließlich einer Öffnung (zumindest) für künstlerisch-performativ Ausgebildete mit qualifizierter Berufserfahrung oder die Schaffung eines *eigenen Angebots* für genau diese Zielgruppe. Schließlich ist der Sängerberuf unter Einschluss performativer und pädagogischer Aufgabenfelder – Stichwort „Portfoliokarrieren“ – als Einheit zu sehen. Das gilt sowohl bei *paralleler* (Sänger und Lehrer) als auch bei *serieller* (zunächst Sänger, dann Lehrer) Ausgestaltung. Das vom Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen entwickelte „Gesangspädagogische Zertifikat“ (GPZ) schlägt genau in diese Kerbe und ist in puncto Idee sowie Umsetzung zweifellos zu begrüßen. Letztlich substituieren solche „privaten“ Lernangebote aber nur jene Weiterbildungsangebote, die eigentlich auf akademischer Ebene von den Musikuniversitäten erbracht werden sollten.

Der Verfasser plädiert dafür, den *Sängerberuf integrativ*, also unter Einbeziehung *performativer* (Singen, Darstellen, Leiten), *pädagogischer* (Lehren, Vermitteln) und *explorativer* (Entwickeln, Erschließen) Aspekte bis hin zu Anforderungen im Bereich des *Selbst- und Projektmanagements* – natürlich mit unterschiedlichen individuellen Schwerpunktsetzungen – zu denken. Ausdifferenzierungen sollten hier *eher graduell als prinzipiell* gedacht werden, Bildungsformate sollten sich an den unterschiedlichen *Karrierewegen und Bedarfslagen der Betroffenen* orientieren. Die Implementierung des IGP-Studiums hat hier zu einer *beispielhaften Bündelung von Theorie- und Handlungsweisen* im Bereich von Lehre und Vermittlung geführt, die von den betreffenden Institutionen auch in innovative Studienformate eingebracht werden können. ■

Literaturliste auf der Website des Autors:
www.martinvacha.com



© Hieslmayr

Prof. Dr. Martin Vácha

Studien IGP/Gesang, Gesang, Konzertgesang, Kulturmanagement und Kulturbetriebslehre (PhD), Lehrgänge Operette, Kirchenmusik und Erwachsenenbildung; Professor für Gesang sowie Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Praxis“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) – Institut für Gesang und Musiktheater; freischaffender Konzertsänger, Vortragender und Kulturmanager; Vorstandsmitglied von EVTA-Austria sowie Chairman des 10th International Congress of Voice Teachers (ICVT) 2022 in Wien.

www.martinvacha.com